

## **SCHUL- UND HAUSORDNUNG**

In unserer Schule leben und arbeiten Menschen unterschiedlicher Kulturen, Interessen und Persönlichkeiten. Wir begegnen uns mit Respekt, Toleranz, Offenheit und Hilfsbereitschaft. Alle haben das Recht auf einen geschützten Ort des Lernens und Lehrens in einer angenehmen Schumatmosphäre. Ein harmonisches Miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Freundlichkeit sind Grundsätze, an die sich alle halten.

Wir kommunizieren offen und demokratisch. Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch mit- und übereinander fair und höflich zu sein.

Das Miteinander in einer Gemeinschaft muss gelernt und gelebt werden.

Dabei ist es notwendig, dass auch die Freiheit des anderen berücksichtigt wird.

Daher gelten gemeinsame Vereinbarungen und Regeln.

## **SCHÜLER:INNEN**

1. Wir verhalten uns so, dass alle gut lernen können und unterlassen alles, was den Schulbetrieb stört oder dem Ansehen unserer Schule schadet.
2. Dinge, mit denen wir uns und andere gefährden können, lassen wir Zuhause.
3. Wir halten unser Schulgebäude, Schulgelände, Klassenzimmer und Toiletten sauber. Wir trennen den Müll und gehen sparsam mit Strom, Wasser und Heizung um.
4. Wir verlassen in der großen Pause zügig die Schulgebäude und bleiben auf dem Schulgelände. Wir spielen nur mit den dafür vorgesehenen Spielgeräten.
5. Wir kleiden uns angemessen und unsere Kleidung ist frei von unangebrachten Aufschriften oder Symbolen.
6. Wir (alle Schüler:innen der Grundschule) benutzen keine mobilen Endgeräte auf dem Schulgelände. Wir (Schüler:innen der Sekundarstufe) benutzen unsere mobilen Endgeräte nur außerhalb der Gebäude und nach folgender Regelung:

Die Geräte werden ausschließlich im Stumm-Modus betrieben. Video-/Telefonate, Videochats und ähnliches sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ton-, Bild- und/oder Videoaufnahmen sind nicht erlaubt und können ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir benutzen auf dem gesamten Schulgelände keine Bluetoothlautsprecher oder Kopfhörer.

## **UNTERRICHT**

1. Wir erfüllen unsere Schulpflicht. Wir besuchen die Schule pünktlich und haben unser Material dabei.
2. Ist zehn Minuten nach dem Klingeln keine Lehrkraft im Klassenzimmer, verständigen max. zwei Schüler:innen das Sekretariat.
3. Wir tragen Kopfbedeckungen nur religiösen Ursprungs.
4. Wir sind auch bei Nichtteilnahme beim Sport-/Schwimmunterricht anwesend. Nur die Lehrkraft kann im Ausnahmefall befreien.

## **SCHULGEBÄUDE/-GELÄNDE**

1. Unser Schulgebäude ist ab 7:25 Uhr für Schüler:innen geöffnet.  
Vor dem Unterricht halten wir uns in den dafür vorgesehenen Räumen auf.
2. Wir betreten die Fachräume nur in Begleitung von Lehrkräften.
3. Wir schätzen unsere kulturelle Vielfalt und unsere gemeinsame Sprache ist Deutsch.
4. Wir behandeln sämtliches Schuleigentum sorgfältig. Bei Beschädigungen haften Schüler:innen beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte.

## **ERZIEHUNGSBERECHTIGTE**

1. Wir sind dafür verantwortlich, dass die gesetzliche Schulpflicht erfüllt wird. Wir sorgen dafür, dass die Schüler:innen pünktlich am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
2. Wir sind verpflichtet, Abwesenheiten (Krankheit o.ä.) ordnungsgemäß, spätestens am dritten Tag zu entschuldigen (siehe §2 Schulbesuchsordnung).
3. Wir müssen Beurlaubungen in besonderen Fällen ordnungsgemäß und fristgerecht beantragen.

Stand: 15.06.2023, Silke Nutsch (Schulleiterin SZR)